

Online-Konferenz des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz am 14.09.2020 zum Potential alternativer Streitbeilegung bei Menschenrechtsverletzungen im Verantwortungsbereich von Unternehmen

Wie können außergerichtliche Streitbelegungsverfahren (ADR) bei Menschenrechtsverletzungen in globalen Lieferketten eingesetzt werden – und welche Vorteile könnten darin liegen? Diese Frage stellte die vom Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV) gemeinsam mit einem Forschungsteam der Europa-Universität Viadrina ausgerichtete digitale Konferenz zum Potential von ADR für Beschwerdemechanismen im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte.

Zur Sorgfaltspflicht von Unternehmen unter den VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte gehört die Etablierung eines effektiven Beschwerdemechanismus für Betroffene von Menschenrechtsverletzungen entlang globaler Lieferketten. Dies betonte die Staatssekretärin Dr. Margaretha Sudhof in ihrem Grußwort zum Konferenzauftakt. Die Konferenz stand mit einem Publikum aus diversen Fachrichtungen – von Unternehmensvertreter*innen über Wissenschaft bis Zivilgesellschaft – im Zeichen des Austausches über ein aktuell intensiv und kontrovers diskutiertes Thema.

Dr. Nicola Wenzel und Dr. Jenny Dorn vom Menschenrechtsreferat des BMJV beschrieben die Notwendigkeit von effektiven, klaren Abhilfeverfahren und das Anliegen, hier einen Transfer aus der ADR-Welt zu ziehen. Durch den Einsatz alternativer Streitbeilegung könne im Einzelfall besser auf die vielfältigen Interessen der Beteiligten eingegangen werden. Die Möglichkeit der Beteiligung unterschiedlichster Stakeholder am Verfahren, die Freiheit, mehr als nur monetären Schadensersatz zu verordnen, und zukunftsorientierte Vereinbarungen zu treffen, seien nur einige der Stärken von ADR. Dabei dürfe alternative Streitbeilegung aber immer nur eine Ergänzung für den gerichtlichen Rechtsschutz darstellen.

Diese Vorteile von ADR waren der Ansatzpunkt für das BMJV gewesen, Frau Prof. Dr. Ulla Gläßer, Professorin für Mediation, Konfliktmanagement und Verfahrenslehre an der Europa Universität Viadrina Frankfurt (Oder) mit ihrem Team zu beauftragen, bis zum Frühjahr 2021 das Potential von ADR und Transfermöglichkeiten aus der Verbraucherschlichtung in Deutschland für Beschwerdemechanismen im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte systematisch zu erkunden. Die Konferenz sollte das Forschungsprojekt als „work in progress“ vorstellen und einen Dialog mit den verschiedenen Stakeholdergruppen initiieren.

Dementsprechend wurden unterschiedliche Perspektiven auf das Themenfeld diskutiert: Beiträge des Forschungsteams beleuchteten die Grundlagen von ADR und die übertragbaren Erfahrungen aus der Verbraucherschlichtung. Unternehmensvertreter*innen, zum Beispiel von Adidas, und Repräsentant*innen von Handelsverbänden wie dem HDE und dem Multi-Stakeholder-Zusammenschluss Textilbündnis schilderten die aktuellen Herausforderungen und Fortschritte der letzten Jahre. Diese Fragen wurden auch von zivilgesellschaftlicher und gewerkschaftlicher Seite kritisch beleuchtet. Vertreter der deutschen Nationalen Kontaktstelle bzw. des schweizerischen Nationalen Kontaktpunkts der OECD beschrieben die Verfahrensweise ihrer bereits etablierten Beschwerdestellen. Am Nachmittag konnten die Teilnehmenden in sechs Workshops ihre Interessen vertiefen.

Professorin Gläßer zog ein Zwischenfazit: Es brauche klar strukturierte, transparente und interessenorientierte ADR-Verfahren in Beschwerdemechanismen, die v.a. die Bedürfnisse vulnerabler Personen berücksichtigen. Um den Rahmenbedingungen der globalen Lieferketten zu begegnen, müsse ein Machtausgleich gewährleistet werden. Die Beschwerdemechanismen sollten unter Einbeziehung der späteren Beschwerdeführer*innen entwickelt werden und als lernende Systeme

ausgestaltet sein. Des Weiteren sei eine unternehmensübergreifende Ausgestaltung gegenüber einem unternehmensinternen Mechanismus ein vorzugswürdiger Ansatz zur Sicherstellung der Unabhängigkeit.

Das Viadrina-Forschungsteam wird als nächstes Stakeholder Interviews führen, um aus den gesammelten Erkenntnissen Leitlinien und Empfehlungen zu entwickeln. Der Forschungsbericht wird im Frühjahr 2021 veröffentlicht werden.

(Konferenz-Bericht von Helene Bond und Martin Suchrow)